

# BEAUFTRAGTER FÜR DIE AZAV-MASSNAHMENZULASSUNG

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage



live online


**Strategien und Praxishinweise für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Zulassung.**

## Ihre Vorteile

- ✓ Live online und interaktiv
- ✓ Zeit – und kosteneffizient
- ✓ Flexible Teilnahme vom Arbeitsplatz oder zu Hause

Im Seminar geben wir Ihnen unabdingbare und praxisorientierte Informationen für Ihre Träger- und Maßnahmenzulassung an die Hand. Sie erfahren, wie Sie sicherstellen können, dass die Zulassung reibungslos geplant, durchgeführt und nachbereitet wird. Mit wertvollen Strategien und Praxishinweisen erfassen Sie, wie Sie als Kontaktperson nach innen und außen nicht nur die Kommunikation der Ergebnisse an Führungskräfte und Mitarbeiter sicherstellen, sondern auch gezielt mit der Fachkundigen Stelle kooperieren.

## Ihr Nutzen

Die Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung werden nach SGB III geregelt. Wenn Sie Maßnahmen durchführen möchten, die durch Bildungs- oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine der Agentur für Arbeit und Jobcenter gefördert werden, müssen Sie sich zuvor durch eine von der DAkkS akkreditierten Stelle zulassen.

## Für wen ist dieses Seminar wichtig?

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte des Bildungsmanagements, die in ihrem Unternehmen für die Maßnahmenzulassung zuständig sind und mit den rechtlichen und formalen Grundlagen der AZAV vertraut gemacht werden möchten.

## Seminarinhalte

### Relevante Regelwerke, wie z.B.:

- ✓ SGB III: § 81; § 45; §§176-183
- ✓ AZAV
- ✓ Empfehlung des Beirats

### Ablauf einer Maßnahmezulassung

- ✓ Vorprüfung (BKZ und BDKS)
- ✓ Referenzauswahl
- ✓ Referenzprüfung
- ✓ Freigabe

### Voraussetzungen für die Zulassung von Maßnahmen gem. § 81 SGB III

- ✓ Konzept mit notwendigen Angaben, wie z.B. Eingangsberatung, Vermittlung, bisherigen Ergebnissen
- ✓ Anforderungen an die Kalkulation, Plausibilität,
- ✓ Kostenzustimmungsvorbehalt: Operativer Service Halle – Begründung, Belege
- ✓ Fachliche Hinweise für FbW, Stand 1.08.2016
- ✓ Weitere relevante Prüfkriterien
- ✓ Aktuelles

### Voraussetzung für die Zulassung von Maßnahmen gem. § 45 SGB III

- ✓ Konzept mit notwendigen Angaben, wie z.B. Eingangsberatung, Vermittlung, bisherigen Ergebnissen
- ✓ Anforderungen an die Kalkulation, Plausibilität
- ✓ Weitere relevante Prüfkriterien
- ✓ Gruppenmaßnahme / Einzelmaßnahme
- ✓ Überschreitung des BDKS, Begründung, Belege
- ✓ Fachliche Hinweise für MAT, Stand 01.08.2016

## Ihre Investition

**599 Euro zzgl. MwSt.**

**Sichern Sie sich unseren 50 Euro-Frühbucher-Rabatt** bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (549 Euro statt 599 Euro)

## Über CERTQUA

- ✓ Die CERTQUA ist ein Unternehmen der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und des Wuppertaler Kreises - Bundesverband Betriebliche Weiterbildung.
- ✓ Sie ist nach ISO 17021 und ISO 17065 akkreditiert und zählt zu den Marktführern in der Bildungsbranche.
- ✓ National und international ist sie mit Experten in Qualitätsmanagement, Zertifizierung und Zulassung tätig.
- ✓ Über 1.300 Bildungseinrichtungen mit fast 13.000 Standorten und etwa 30.000 zugelassenen AZAV-Maßnahmen werden betreut.
- ✓ Kunden werden mit online-Portalen (CERTQUA-Service-Center, AZAV-Scout) unterstützt.

## Fortbildungsnachweis

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

## Dauer

09:00 - ca. 16:00 / 17:00 Uhr

## Ihre Anmeldung

Ihre Anmeldung senden Sie an [seminare@certqua.de](mailto:seminare@certqua.de) Bei Fragen wenden Sie sich unter **0228 429920 47** an unser Veranstaltungsteam.

Durch Ihre Anmeldung bestätigen Sie unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) sowie unsere Datenschutzbestimmungen.

## Ihre Referenten

**Sebastian Gampe** ist Teamleiter der AZAV-Maßnahmenzulassung. Er kennt die unterschiedlichen Marktanforderungen – aus der Sicht eines Bildungsträgers, eines großen Jobcenters wie auch aus Sicht einer Fachkundigen Stelle (FKS).



**Arnd Klink** ist für die CERTQUA als Mitarbeiter in der Maßnahmenzulassung und als Auditor tätig. Er hat die Ausbildung zum QM-Fachauditor erfolgreich abgeschlossen, ist Beauftragter für die Träger- und Maßnahmenzulassung und ist als QMB nach AZAV qualifiziert. Darüber hinaus hat er die Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten gem. DSGVO und BDSG abgeschlossen.

